

Hauptkriteriengruppe	Ökologische Qualität
Kriteriengruppe	Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt
Kriterium	Nachhaltige Materialgewinnung / Holz

Relevanz und Zielsetzung

Wälder haben eine herausragende Bedeutung für die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und für die Bewahrung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt. Unverzichtbare Voraussetzungen zur Eindämmung der anhaltenden Zerstörung und Degradierung von Wäldern weltweit sind eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und ein legaler Holzeinschlag.

Primäres Ziel ist es, durch Ausschluss von Holz und Holzwerkstoffen aus unkontrollierter Gewinnung die gefährdeten tropischen, subtropischen und borealen Waldregionen der Erde zu schützen. Der dramatischen globalen Waldzerstörung soll durch die Förderung von nachhaltig gewonnenem Holz entgegengewirkt werden.

Durch Steigerung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder können die Brandrodung und die Rodung zugunsten anderer Agrarerzeugnisse als Hauptursache der Zerstörung verringert werden.

Beschreibung

Hölzer und Holzprodukte aus regionaler bzw. europäischer Forstwirtschaft sowie tropische, subtropische und boreale Hölzer dürfen nur dann verwendet werden, wenn vom Lieferanten des Holzes / des Holzproduktes durch Vorlage eines Zertifikates die geregelte, nachhaltige Bewirtschaftung des Herkunftsforstes nachgewiesen wird.

Als Nachweise werden gemäß des *Gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten* des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 22. Dezember 2010 (GMBI 2010, Nr. 85/86) daher folgende Zertifikate für eine Nachweisführung anerkannt:

- PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes)
- FSC (Forest Stewardship Council)
- vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise bei erbrachtem Nachweis, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC erfüllt werden

Vergleichbare Zertifikate bzw. Einzelnachweise sind gemäß dem gemeinsamen Erlass nachzuweisen. Demnach können Holzprodukte mit einem anderen Zertifikat bzw. ohne Zertifikat berücksichtigt werden, wenn seitens des Bieters bei Angebotsabgabe glaubhaft nachgewiesen wird, dass diese in Übereinstimmung mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC produziert wurden. Die dazu notwendigen Prüfungen werden vom Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) in Hamburg und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn auf Kosten des Bieters durchgeführt. Andere Zertifikate, die nach dieser Prüfung zugelassen sind, werden wie Zertifikate von FSC und PEFC behandelt.

Die durch PEFC und FSC aufgestellten Grundsätze zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft sind zurzeit die einzigen Zertifizierungskriterien, bei denen ein internationaler Konsens besteht.

Hauptkriteriengruppe	Ökologische Qualität
Kriteriengruppe	Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt
Kriterium	Nachhaltige Materialgewinnung / Holz

Beschreibung

Zur Nachprüfbarkeit müssen durch den Lieferanten sowohl das Herkunftsland als auch die Holzart zusätzlich deklariert werden. Ein solches Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen Handelszertifikat „chain of custody“ (CoC Zertifikat oder vergleichbarer Nachweis). Zusätzlich muss projektbezogen der Nachweis erbracht werden, dass es sich bei dem betreffenden Holzprodukt um zertifiziertes Holz handelt.

Als Mindestanforderung gilt, dass keine unkontrolliert gewonnenen Hölzer aus tropischen, subtropischen und borealen Forsten verwendet werden sollen. Die Anforderung gilt für das Bauwerk. Die Mindestanforderung gilt auch dann als erfüllt, wenn im Bauvorhaben kein Holz verwendet wird, wobei dann die Qualitätsstufe 3 bzw. 4 für die Bewertung angesetzt werden darf. Die Verwendung von mitteleuropäischen und einheimischen Hölzern unterliegt für den privatrechtlichen Nachweis keinen Beschränkungen, für Gebäude des Bundes ist der Erlass darüber hinaus maßgebend.

Um den wirtschaftlichen Wert zertifizierter Forstflächen zu fördern, gilt als maximale Anforderung die gezielte Verwendung zertifizierter Hölzer für regionale und europäische Holzprodukte sowie von Holzprodukten aus tropischen, subtropischen und borealen Klimazonen auch unter Berücksichtigung von temporären Konstruktionshölzern.

Bewertung

Qualitative Bewertung

Methode

Für die verbauten Hölzer und Holzwerkstoffe ist durch Zertifikate nachzuweisen, dass diese nicht aus unkontrollierter Gewinnung stammen.

Es werden dabei lediglich jene Holzprodukte und Holzwerkstoffe betrachtet, die im Verlauf der Bestandsmaßnahme eingebaut werden oder anderweitig Verwendung finden. Holzprodukte und Holzwerkstoffe, die bereits zuvor im Bestand eingebaut waren oder während des damaligen Bauprozesses Verwendung fanden, sind von der Beurteilung auszuklammern.

Die Anforderung und Bewertung gliedert sich in vier Qualitätsstufen.

Qualitätsstufe 1:

Die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen enthalten nachweislich einen Hinweis zur Vermeidung von nicht zertifizierten tropischen, subtropischen oder borealen Hölzern. Die Abfrage von Nachweisen nach Zertifikaten für mitteleuropäische Hölzer erfolgt in dieser Stufe nicht.

Für alle verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe tropischer, subtropischer oder borealer Herkunft ist eine anerkannte Zertifizierung und ein zugehöriges CoC-Zertifikat oder ein alternativer zugelassener Nachweis sowie der Nachweis, dass es sich bei dem betreffenden Holzprodukt um zertifiziertes Holz handelt, zu dokumentieren.

Qualitätsstufe 2:

Erfüllung der Qualitätsstufe 1

Hauptkriteriengruppe	Ökologische Qualität
Kriteriengruppe	Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt
Kriterium	Nachhaltige Materialgewinnung / Holz

Methode

Für mindestens 50 % der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe ist der Nachweis auf Verwendung von Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu führen. Dies wird durch Vorlage eines anerkannten Zertifikates und des zugehörigen CoC-Zertifikates oder eines alternativen zugelassenen Nachweises sowie des Nachweises, dass es sich bei dem betreffenden Holzprodukt um zertifiziertes Holz handelt, nachgewiesen.

Die Quantifizierung erfolgt über eine Mengenabschätzung auf Grundlage des Bauteilkataloges für die Ökobilanzierung oder gewerkeweise auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen in der Planungsphase bzw. der Abrechnungsunterlagen mit Gebäudefertigstellung. Für die Bestimmung der absoluten Holzmenge ist die Bezugsgröße für die unterschiedlichen Gewerke auf Masse oder Volumen zu vereinheitlichen.

Qualitätsstufe 3:

Erfüllung der Qualitätsstufe 1

Für mindestens 80 % der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe ist der Nachweis auf Verwendung von Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu führen. Dies ist entsprechend Qualitätsstufe 2 nachzuweisen.

Die Quantifizierung erfolgt über eine Mengenabschätzung auf Grundlage des Bauteilkataloges für die Ökobilanzierung oder gewerkeweise auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen in der Planungsphase bzw. der Abrechnungsunterlagen mit Gebäudefertigstellung. Für die Bestimmung der absoluten Holzmenge ist die Bezugsgröße für die unterschiedlichen Gewerke auf Masse oder Volumen zu vereinheitlichen.

Qualitätsstufe 4:

Erfüllung der Qualitätsstufe 1

Für mindestens 95 % der verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe ist der Nachweis auf Verwendung von Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft zu führen. Dies wird durch Vorlage eines anerkannten Zertifikates und des zugehörigen CoC-Zertifikates ist entsprechend Qualitätsstufe 2 nachzuweisen.

Die Quantifizierung erfolgt über eine Mengenabschätzung auf Grundlage des Bauteilkataloges für die Ökobilanzierung oder gewerkeweise auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen in der Planungsphase bzw. der Abrechnungsunterlagen mit Gebäudefertigstellung. Insofern für alle verbauten Hölzer, Holzprodukte und / oder Holzwerkstoffe Zertifikate nachgewiesen werden können (100%), ist keine zusätzliche Mengenabschätzung erforderlich.

Zusätzlich sind FSC-/PEFC-Zertifikate bzw. alternative Nachweise zur Sicherstellung des Einsatzes von Holzprodukten aus nachhaltiger Forstwirtschaft für die temporär eingesetzten Bauhölzer, Schaltafeln etc. zu erbringen.

Für die Bestimmung der absoluten Holzmenge ist die Bezugsgröße für die unterschiedlichen Gewerke auf Masse oder Volumen zu vereinheitlichen.

Hauptkriteriengruppe	Ökologische Qualität
Kriteriengruppe	Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt
Kriterium	Nachhaltige Materialgewinnung / Holz

**Fachinformationen
und
Anwendungshilfen**

Gemeinsamer Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 22. Dezember 2010 (GMBL 2010, Nr. 85/86) vgl.
http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwbund_22122010_NII4421040.htm

**Wechselwirkungen zu
weiteren Kriterien**

Das Thema Biodiversität ist im Kontext der Ressourceninanspruchnahme (Steckbriefe BNB_BK 1.2.1 bis 1.2.4) zu betrachten und wird perspektivisch im "Ressourcenschutz" berücksichtigt.

**Für die Bewertung
erforderliche
Unterlagen**

- Auflistung aller verwendeten Holzprodukte oder holzbasierenden Materialien (z. B. Fenster, Türen, Böden, Wände, Treppen) nach Gewerken inkl. Angaben über den prozentualen Anteil am Gesamtvolumen - vereinheitlichte Bezugsgröße - mit Angaben über vorhandene Zertifikate, über die jeweilige Herkunft (mitteleuropäische Länder, tropische, subtropische oder boreale Region) und über die Kennung der jeweiligen erfüllten Qualitätsstufe
- PEFC-Zertifikate (Programme für Endorsment of Forest Certification Schemes) und das zugehörige Handelszertifikat "chain of custody"
- FSC-Zertifikate (Forest Stewardship Council) und das zugehörige Handelszertifikat "chain of custody"
- ggf. vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise, die bestätigen, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder FSC erfüllt werden
- Schlussrechnungen und Leistungsverzeichnisse der Gewerke mit den relevanten Materialien in Auszügen
- Projektbezogener Nachweis, dass es sich bei dem betreffenden Holzprodukt um zertifiziertes Holz handelt.

**Hinweise zur
Bewertung**

Die Qualitätsstufe 1 beschreibt die Mindestanforderung. Darunter kann nur der Fall eintreten, dass nicht zertifizierte tropische, subtropische oder boreale Hölzer verwendet wurden. Für diesen Fall wird kein Punkt gewährt.

Für den seltenen Fall, dass im Gebäude nachweislich kein Holz verwendet wird, kann dies aus rechnerischen Gründen wie Qualitätsstufe 3 bzw. 4 bewertet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass in der Bauphase für das Bauholz (Schaltafeln etc.) die Zertifikate (gemäß Nachweismethodik eingebaute Hölzer) nachgewiesen werden, bzw. dass kein Bauholz angefallen ist. Sonst ist mit der Qualitätsstufe 3 zu bewerten.

Sofern im Bestand Holzprodukte oder Holzwerkstoffe der Qualitätsstufe 1 oder schlechter Verwendung fanden und noch intakt und weitgehend mängelfrei sind, ist ein Ausbau und Ersatz durch Produkte höherer Qualitätsstufen nicht erforderlich. Es sollte im Gegenteil angestrebt werden, die technische Lebensdauer der bereits verwendeten Tropenholzprodukte zu verlängern.

Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)
Büro- und Verwaltungsgebäude
Modul Komplettmodernisierung

BNB_BK

1.1.7

Hauptkriteriengruppe	Ökologische Qualität
Kriteriengruppe	Wirkungen auf die globale und lokale Umwelt
Kriterium	Nachhaltige Materialgewinnung / Holz

Bewertungsmaßstab

Anforderungsniveau
Z: 100 Erfüllung der Qualitätsstufe 4
80 Erfüllung der Qualitätsstufe 3
R: 50 Erfüllung der Qualitätsstufe 2
G: 10 Erfüllung der Qualitätsstufe 1
0 Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1 wurden nicht erfüllt.